



Pressemitteilung

10. Oktober 2010

Entkriminalisierung ist notwendig!

Der Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik, akzept e.V. begrüßt ausdrücklich die Erhöhung der Eigenbedarfsgrenze bei illegalen Drogen in Nordrhein Westfalen und bewertet dies als einen ersten Schritt in Richtung einer weiteren menschenwürdigen Drogenpolitik, die auf Hilfe, Unterstützung, Schadensbegrenzung und Prävention setzt statt vornehmlich auf Strafverfolgung.

Die missbräuchliche Verwendung von psychoaktiv wirksamen Substanzen gab es immer und wird es immer geben. Die Geschichte der Drogenpolitik und Drogenhilfe in den letzten 40 Jahren verdeutlicht eindringlich, dass staatliche Ordnungsverfügungen und verpflichtende, rein abstinenz-bezogene Hilfsmaßnahmen wenig hinsichtlich der Erreichung des damit verbundenen Ziels, die Konsumbereitschaft von Jugendlichen einzudämmen oder zumindest zu minimieren, bewirken konnten.

Nicht die Drogen sind das Problem. Die missbräuchliche Verwendung von allen psychoaktiv wirksamen Substanzen ist ein Symptom für tieferliegende psychosoziale Konflikte und Probleme und somit kaum durch strafrechtliche Maßnahmen, Ordnungsverfügungen und Strafandrohungen beeinflussbar. Die drogenhilfepraktischen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigen, dass es wenig nützt, schlicht zu verbieten und verpflichtende Sonderregelungen zu installieren.

Die Anhebung der Eigenbedarfsgrenze z.B. bei Cannabis auf 10gr. Ist zu begrüßen, müsste allerdings mit einer Aufhebung der verbindlichen Meldung von Schulleitern an die Polizei bei Gebrauchsverstößen von Schülern einhergehen.

Ferner unterstützen wir den Vorstoß der Polizeigewerkschaft NRW auf Einführung einer Opportunitätsvorschrift für polizeiliche Ermittlungen.

Mit dem geplanten neuen Erlass des NRW-Justizministeriums werden nun auffällig gewordene Jugendliche nicht mehr unverhältnismäßig früh stigmatisiert und letztendlich kriminalisiert. Dies ist positiv zu bewerten.

Dr. Wolfgang Schneider vom Vorstand des Landesverbandes akzept e.V.:

„Die Suchtfachverbände in der Schweiz haben jüngst einen Perspektivwechsel in der Drogenpolitik eingeläutet, der richtungsweisend sein sollte: Stigmatisierung provoziert sozialen Ausschluss und Isolation. Der Grundsatz einer Suchtpolitik muss also der Schutz von Personen und ihrem Umfeld vor Diskriminierung und Schädigungen sein. Die Erhöhung der Eigenbedarfsgrenze ist insofern ein gesundheitspolitisch notwendiger, erster Schritt“.

Dr. Wolfgang Schneider

Vorstandsmitglied im Landesverbandes akzept NRW

Für den Bundesvorstand

akzept e.V.

Christine Kluge Haberkorn
Südwestkorso 14, 12161 Berlin
Fon: +49 (0)30 - 827 069 46
Fax: +49 (0)30 - 822 280 2
Email: akzeptbuero@yahoo.de

www.akzept.org

VORSTAND

Prof. Dr. Heino Stöver, FH-FFM
Dirk Schöffler, DAH Berlin
Urs Köthner, Krisenhilfe Bochum
Kerstin Dettmer, Berlin
Inge Hönekopp, Mannheim

akzept e.V. ist Mitglied
im DPWV und in der DHS,
im INTERNATIONAL DRUG
POLICY CONSORTIUM
und bei ENCOD

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT

Prof. Dr. Lorenz Böllinger, Bremen
Prof. Dr. Peter Degkwitz, Hamburg
Drs. Erik Fromberg, Utrecht
Dr. Bernhard Haffke, Passau
Prof. Dr. Hans-Volker Happel, Frankfurt/M.

Prof. Dr. Manfred Kappeler, Berlin
Dorothea Klieber, Markt-Schwaben
Drs. Dirk J. Korf, Amsterdam
Dr. Ingo Ilja Michels, Berlin
Dr. Robert G. Newman, New York
Prof. Dr. Stephan Quensel, Bremen
Prof. Dr. Peter Raschke, Hamburg

Prof. Dr. Sebastian Schreerer, Hamburg
Dr. Wolfgang Schneider, Münster
Prof. Dr. Heino Stöver, Frankfurt/M.
Bernd Georg Thamm, Berlin
Franz Trautmann, Amsterdam
Prof. Dr. Irmgard Vogt, Frankfurt/M.

BANKVERBINDUNG

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 100 205 00
KtoNr.: 322 25 00
IBAN: DE16 1002 0500 0003 2225 00
BIC: BFSWDE33BER